

Islamisches Recht mit Bezügen zum Deutschen Recht I

Erster Teil einer zweisemestrigen Vorlesung im Schwerpunktbereich 6
mit Gelegenheit zur Abschlussklausur im Wintersemester 2006/07

Di 18-20 Uhr, Van't-Hoff-Straße 8, Hörsaal 211

Achtung – erst ab 25. April 2006 – Achtung

Übersicht

Erster Teil (Sommersemester 2006)

Einführung in das islamische Recht, die rechtshistorische Entwicklung der islamischen Welt sowie das moderne Recht der islamischen Staaten des Vorderen Orients

Überblick über das traditionelle islamische Ehe- und Familienrecht, seine Kodifizierung und Reformierung in den islamischen Staaten des Vorderen Orients unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung der Frau

Exemplarische Erörterung der ehe- und familienrechtlichen Reformen einschließlich der rechtspolitischen Hintergründe in ausgewählten islamischen Staaten des Vorderen Orients mit Exegese von Auszügen aktueller Gesetzestexte

Zweiter Teil (Wintersemester 2006/07)

Überblick über das traditionelle islamische Erbrecht, seine Kodifizierung und Reformierung in den islamischen Staaten des Vorderen Orients unter Berücksichtigung der rechtspolitischen Hintergründe

Erörterung der Rechtsfragen im Umgang mit islamisch geprägten Instituten des Familien- und Erbrechts im nationalen Recht, insbesondere der Brautgabe und der islamischen Erbfolge

Erörterung der internationalprivatrechtlichen Probleme bei Sachverhalten mit Bezügen zu islamisch geprägtem Familien- und Erbrecht, insbesondere der Qualifikation und des ordre public

Erörterung von Bank- und Versicherungsgeschäften unter Beachtung islamischen Rechts sowie arbeitsrechtlicher Probleme aufgrund der Ausübung islamischer religiöser Riten

Teilnahme: Vorkenntnisse im IPR hilfreich

Scheinwerb: Abschlussklausur für Schwerpunktbereichsprüfung nach neuem Recht; sonstige Leistungsnachweise nach Vereinbarung

Anmeldungen (ab sofort, auch noch zu Beginn der Veranstaltung) und Rückfragen: RiAG Dr. Scholz, Tel.-Nr.: 9013-3207 (dienstlich), e-mail: PAN.Scholz@t-online.de